

5897/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Graf
an den Bundesminister für Justiz
betreffend immer noch unaufgeklärte Ungereimtheiten im Mordfall Hochgatter

Am 13. März 1986 wurde in Linz die Prostituierte Elfriede Hochgatter ermordet aufgefunden. 1987 wurden in einem sehr umstrittenen Prozeß zwei Personen, nämlich Tibor Foco und Peter Löffler, aufgrund der Aussagen einer an der Tat angeblich Beteiligten, Regina Ungar, wegen Mordes rechtskräftig zu lebenslanger Freiheitsstrafe bzw. zu 18 Jahren verurteilt. Löffler gelang es 1992, die Wiederaufnahme seines Verfahrens zu erreichen. 1993 widerrief die seinerzeit mitangeklagte aber freigesprochene Ungar ihre zur Verurteilung von Foco und Löffler führende Aussage mit der Begründung, sie sei von der Linzer Polizei bei ihrer Einvernahme mit Mißhandlungen zu der belastenden Aussage genötigt worden. Im April 1995 gelang Foco die Flucht aus der Strafhaft. Löffler wurde im August 1996 freigesprochen. 1997 wurde auch das Strafverfahren gegen Foco wiederaufgenommen. Dieses Verfahren ist nach wie vor anhängig, der Verdächtige immer noch flüchtig.

In den Strafverfahren, die seit dem ersten Strafprozeß im Jahr 1987 gegen die Eltern Foco, aber auch nach der Wiederaufnahme gegen Löffler geführt wurden, sind einige Ungereimtheiten des ersten Prozesses und der polizeilichen Ermittlungen klar zutagegetreten und viele im Zusammenhang mit dem ersten Strafverfahren erhobenen Vorwürfe eindeutig bestätigt worden. Andererseits blieben interessante Punkte der gesamten Strafsache weiterhin ungeklärt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

- I. Der Sachverständige Dr. Jarosch stellte in seinem Gutachten vom 13. März 1986 fest, daß sich neben der Leiche von Elfriede Hochgatter ihre Handtasche befand ("Neben ihr befand sich ihre Handtasche, die mit Blutspuren versehen ist."). Auch GI Wimmer stellte am 26. März 1986 in seinem Untersuchungsbericht fest. "Die Tasche des Opfers lag links neben der Leiche." Er ließ aber die Blutspuren unerwähnt. Es ist nicht nachvollziehbar, was mit dieser für die Untersuchung des Mordfalles sicher nicht unbedeutenden Tasche weiter geschehen ist; jedenfalls scheinen weder Untersuchungen des darauf befindlichen Blutes noch ev. Fingerabdrücke etc. vorgenommen worden zu sein. Im ersten Prozeß blieb völlig ungeklärt, wer in der zur Verurteilung führenden Tatversion die Tasche zum Fundort der Leiche getragen haben soll. Auch beim Lokalaugenschein im März 1987 wurde die Tasche zwar neben die Puppe gelegt, aber bei der Rekonstruktion von keiner der damals angeklagten drei Personen getragen.

1. Welche Untersuchungen wurden an der neben dem Mordopfer gefundenen, mit Blutspuren versehenen Handtasche wann und mit welchen Ergebnissen vorgenommen?
2. Weshalb wurde die Handtasche im ersten Prozeß nicht vom Sachverständigen Dr. Haberl untersucht?
3. Welchen Weg hat die Handtasche seit ihrer Auffindung genau genommen und wie und von wem wurde sie jeweils verwahrt?
4. Wo befindet sich die Handtasche derzeit?
5. Ist es richtig, daß die Handtasche den Eltern der Ermordeten mit der restlichen Verlassenschaft in gereinigtem Zustand übergeben wurde?
6. Wer ist für die Herausgabe, wer für die Reinigung der Handtasche verantwortlich?
7. Entspricht dieser Umgang mit einem wesentlichen Beweisstück den einschlägigen gesetzlichen Regelungen?
8. Werden auch Beweisstücke in anderen Strafverfahren ohne erschöpfende Untersuchungen an Dritte ausgefolgt?
9. Wo befindet sich derzeit das blutbefleckte Taschentuch, das ebenso wie die Handtasche neben der Leiche lag?
10. Welche Untersuchungen wurden an dem Taschentuch wann und mit welchen Ergebnissen vorgenommen?
11. Welchen Weg hat das Taschentuch seit seiner Auffindung genau genommen und wie und von wem wurde es jeweils verwahrt?

II. In der Hauptverhandlung machte am 21. Dezember 1989 der Polizeibeamte Othmar Kreutzer als Zeuge im Zusammenhang mit seinen Besuchen bei Regina Ungar während der Untersuchungshaft die Aussage: "Ich war zu meiner persönlichen Sicherheit nie alleine zu Besuch, sondern mindestens zu zweit." Diese Aussage kann nach einer Liste des Bundesministeriums für Justiz vom 21. Jänner 1994 (GZ 434.150/1-V8/94) widerlegt werden, die vier allein durchgeführte Besuche von Kreutzer bei Ungar und sechs von ihm allein durchgeführte Ausführungen bis unmittelbar vor der Hauptverhandlung, jedenfalls lange nach Abschluß der Voruntersuchung belegt. Die Falschaussage ist ev. auch im Zusammenhang mit den von Regina Ungar erhobenen Mißhandlungsvorwürfen gegenüber den ermittelnden Polizeibeamten zu sehen.

Wurde gegen den Beamten Othmar Kreutzer im Zusammenhang mit seinen Besuchen bzw. den Ausführungen Regina Ungars aus der Untersuchungshaft ein Strafverfahren wegen falscher Zeugenaussage eingeleitet?

1. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
2. Wenn nein, warum nicht?

III. Gegenüber dem Polizeibeamten Othmar Kreutzer entstand noch in einem weiteren Punkt der Eindruck er habe eine falsche Zeugenaussage getätigt. Er sagte nämlich in einer Zeugenvernehmung am 8. November 1988 vor dem Untersuchungsrichter aus: "Die Beschlagnahme der Gegenstände von Christine Resch bei der Bewährungshilfe Linz haben Beamte der Fahndungsabteilung durchgeführt. Die Durchsuchung dieser Sachen habe ich gemeinsam mit den Kollegen Insp. Weinberger und Insp. Andreas Huber vorgenommen, wobei Kollege Huber erstmals mit dieser Angelegenheit beschäftigt war. Bei dieser Durchsuchung konnten wir keine Briefe von Regina Ungar an Christine Resch finden, und zwar generell keine Sachen, die man in irgend einem Zusammenhang mit dem Fall Foco bringen könnte." Am 21. Dezember 1989 sagte er aber Gegenteiliges als Zeuge in der Hauptverhandlung aus. Die entsprechenden Passagen aus dem Protokoll lauten:

Auf Befragen durch den Richter wie viele Briefe insgesamt dabei waren: "Eine Menge, wieviele kann ich nicht sagen."

Auf Befragen durch den Richter, wieviele von den Briefen waren von Regina Ungar? "Da bin ich überfragt, die habe ich nicht gezählt."

Über Vorhalt ON 28 und ON 29 sowie ON 29a durch den Richter und auf die Frage, ob er wisse, warum in keiner Weise erwähnt wurde, daß bei den Sachen von Christine Resch auch Briefe dabei waren? "Darauf kann ich keine Antwort geben. Ich weiß nur, daß Briefe dabei waren. Warum sie nicht angeführt wurden, kann ich nicht sagen."

Wurde gegen den Beamten Othmar Kreutzer im Zusammenhang mit der Beschlagnahme von im Eigentum von Christine Resch stehenden Briefen ein Strafverfahren wegen falscher Zeugenaussage eingeleitet?

1. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
2. Wenn nein, warum nicht?

IV. Der Polizeibeamte Othmar Kreutzer sagte in der Hauptverhandlung 1989 aus: Auf Befragen durch den Richter, ob er Regina Ungar dabei auch berührt habe: "Wer die Bilder vom Lokalaugenschein kennt, weiß, welch große Menschenmassen sich damals zum Tatort wälzten. Wir waren natürlich bestrebt, jeden Kontakt und jedes Gespräch mit Personen zu unterbinden und haben uns in unmittelbarer Nähe von Regina Ungar aufgehalten. Da kann es wohl sein, daß man sie einmal nach vor geschoben hat, daß man jemanden weggedrängt hat. Wir haben sie abgeschirmt und da kann es sein, daß man sie einmal berührt. Andere Berührungen gab es nicht. ... Regina Ungar wurde in keiner Weise dirigiert, genötigt." Aus den Fernsehaufzeichnungen des ORF über den Lokalaugenschein im Rahmen der Hauptverhandlung ist aber klar ersichtlich, daß der Polizeibeamte Othmar Kreutzer Regina Ungar in ihren Bewegungen zumindest einmal durch einen Druck der rechten Hand auf ihre rechte Schulter bewußt beeinflusste.

1. Ist es bei Lokalaugenscheinen üblich, daß die ermittelnden Sicherheitsbeamten nicht nur anwesend sind sondern Einfluß auf die Vorgänge nehmen, dies auch wenn sie selbst als Zeugen in der Hauptverhandlung erst aussagen müssen?
2. Wenn nein, welche Schritte wurden in diesem Zusammenhang bisher gesetzt?

Der Polizeibeamte Othmar Kreutzer sagte in der Hauptverhandlung am 21. Dezember 1989 hinsichtlich seiner Anwesenheit beim Lokalaugenschein:

"Es war so und ist es immer so, bei einem Lokalaugenschein werden die Täter oder Mitangeklagten ausgeführt und die Kriminalbeamten haben die Sicherungsaufgaben hinsichtlich dieser Personen zu übernehmen. Kollege Heitzendorfer und ich waren für die Regina Ungar vorgesehen und haben uns stets in unmittelbarer Nähe von ihr befunden, um sie vor eventuellen Angriffen oder Fluchtversuchen abzuhalten."

Im Prozeß gegen Peter Löffler sagte er in der Hauptverhandlung am 22. August 1996 aus, im Auftrag des Vorgesetzten als Begleitschutz beim Lokalaugenschein anwesend gewesen zu sein. Sein Kollege Leopold Breuer sagte hingegen am 26. August 1996 aus:

"Beim Lokalaugenschein in der Hauptverhandlung hat es eine bestimmte Diensterteilung gegeben. Da waren die verschiedenen Beamten den verschiedenen Personen zugeteilt. Man konnte natürlich nicht immer neben der Person, der man zugeteilt war, stehen, weil es am Tatort sehr eng war. Es war die ganze Kommission, der Staatsanwalt usw., alles war da. Wir sind also immer ganz

- nahe bei der Angeklagten gestanden. Ich war Regina Ungar zugeteilt, zusammen mit Frau Feldkircher.”
3. Wurde die falsche Zeugenaussage entweder von Othmar Kreutzer oder von Leopold Breuer strafrechtlich verfolgt?
 4. Wenn nein, warum nicht?
 5. In welcher Form wird bei Lokalausweisen und der Anwesenheit in Hauptverhandlungen seitens der Justizbehörden das strafprozessuale Anwesenheitsverbot für Zeugen, die ihre Aussage noch nicht gemacht haben, beachtet?
- V. Peter Löffler wurde am 23. Juni 1992 aus der Haft entlassen. Am selben Tag soll laut einem Aktenvermerk Othmar Kreutzer aufgrund einer Information mit einem Herrn Wolfgang Muthspiel zusammengetroffen sein, der später in der Hauptverhandlung am 28. August 1996 aussagte, Peter Löffler habe ihm in einem Postamt von dem Mord an Hochgatter erzählt. Allerdings bezeugte ein alter Bekannter von Wolfgang Muthspiel in der Hauptverhandlung, daß Muthspiel ihm gegenüber 1995 angegeben habe, er sei von Othmar Kreutzer “gelinkt oder gelegt und auch unter Druck gesetzt” worden. Auch Muthspiel selbst bestätigte daraufhin diese Mitteilung:
- “Ich habe zu ihm gesagt, daß mich Kreutzer gelegt oder gelinkt hat. Kreutzer hat zu mir gesagt, wenn ich es nicht sage und es passiert wieder etwas, dann bekomme ich 3 Jahre.”.. “Er hat zu mir gesagt, wenn ich es nicht melde, könnte er an meiner Stelle nicht leben, wenn ich nichts unternehme und es passiert etwas, dann geh ich rein. So habe ich es einfach gesehen. Wie die anderen Leute diese Äußerung sehen, weiß ich nicht. Ich habe die Äußerung des Insp. Kreutzer als Druck empfunden.”
1. Welche Ermittlungen wurden angestellt, um den Wahrheitsgehalt der Vorwürfe von Wolfgang Muthspiel, Kreutzer habe ihn unter Druck gesetzt, zu überprüfen?
 2. Wurden Wolfgang Muthspiel oder Othmar Kreutzer in der Folge wegen dieser Angelegenheit strafrechtlich verfolgt?
Wenn nein, warum wurde den Vorwürfen, die eine falsche Zeugenaussage Muthspiels aufgrund des Drucks Othmar Kreutzers nahelegen, nicht nachgegangen?
- VI. Der Polizeibeamte Othmar Kreutzer fiel auch im Zusammenhang mit seinem Privatleben durch angeblich nachweisbare gute Kontakte zur Unterwelt auf. So soll er laut einem Bericht des Nachrichtenmagazins „News“ aus dem Jahr 1993 als Trauzeuge für den Chef der „Annabella“ - Bar, Erich Brüggler (oder Brügger) in Linz fungiert haben und auf der Yacht von dessen Geschäftspartner Peter Krume mehrere Urlaube verbracht haben.
Hat der Polizeibeamte Othmar Kreutzer wegen des genannten Artikel geklagt?
- VII. Die von Regina Ungar erhobenen Mißhandlungsvorwürfe gegenüber den mit den Ermittlungen betrauten Polizeibeamten (die ja aufgrund der Untersuchungsergebnisse der Polizeiärzte vor und nach der Vernehmung Ungars naheliegend erscheinen) und der Verdacht, daß sie aus diesem Grund im ursprünglichen Strafverfahren gegen Foco und Löffler eine falsche Aussage machte, wurden - neben den Widerrufen Ungars schon während des ersten Strafverfahrens - durch in nachfolgenden Verfahren getätigte Zeugenaussagen wesentlich bestätigt. So haben sieben Zeugen schon Jahre vor dem öffentlichen Widerruf Ungars vor Gericht bestätigt, daß Regina Ungar ihnen erzählte, von der Polizei mißhandelt bzw.

geschlagen worden. Zudem haben im Strafverfahren gegen die Eltern Foco neun Zeugen bestätigt, daß Regina Ungar zu ihnen sagte: "Die Wahrheit sag ich erst vor meinem Tod!" Außerdem ist durch drei Zeugenaussagen aus dem Jahr 1989 belegt, daß Ungar in der Zelle während der Untersuchungshaft das In - Ohnmacht-Fallen und das Erschießen des Opfers für die Hauptverhandlung mehrfach übte, um sich einerseits unangenehmen Fragen entziehen zu können und andererseits eine mit ihrer Aussage übereinstimmende "Vorstellung" beim Lokalaugenschein geben zu können. Auch die häufigen Besuche der ermittelnden Polizeibeamten während der Untersuchungshaft bis kurz vor der Hauptverhandlung könnten mit dem Einüben einer falschen Zeugenaussage zusammenhängen.

1. Hat es strafrechtliche Verfahren in diesem Zusammenhang gegeben?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Hat es seit dem Fall Hochgatter gegen die von den Vorwürfen Ungars betroffenen Beamten weitere Mißhandlungsbeschwerden gegeben?
Wenn ja, welcher Taten wurden sie beschuldigt und welche Schritte wurden zur Aufklärung dieser Vorwürfe mit jeweils welchen Ergebnissen gesetzt?

VIII. Aufgrund der Sachverständigengutachten, des Widerrufs der einzigen Belastungszeugin, des fehlenden Mordmotivs für Foco und Löffler, aber auch des mittlerweile erfolgten Freispruchs Löfflers stellt sich die Frage, ob seinerzeit in ausreichendem Maße nach anderen möglichen Tätern gesucht wurde. Die aufgefundenen Spuren waren nie mit der belastenden Aussage von Regina Ungar wirklich in Einklang zu bringen (vor allem die Blut - und Samenspuren, die weder von Löffler noch von Foco stammen konnten, aber unmittelbar vor oder während der Tat entstanden sein müssen).

1. Wieviele andere Personen als die im ersten Strafverfahren verurteilten wurden im Zusammenhang mit dem Mord an Elfriede Hochgatter als tatverdächtig überprüft?
2. Wurde die Möglichkeit eines Lustmordes ernsthaft weiterverfolgt?
3. Warum wurden Regina Ungar und Michael Straßer, der am Beginn der Ermittlungen auch noch verdächtigt worden war, nicht auf Schmauchspuren untersucht?
4. Welche anderen Personen als Foco und Löffler wurden überhaupt auf Schmauchspuren untersucht?
5. Von welchem Motiv und welchem Tatablauf geht man derzeit in dem gegen Tibor Foco wiederaufgenommenen Verfahren aus?

IX. Mit Beschluß vom 15. Mai 1991 stellte das Oberlandesgericht Linz fest, daß die Vernehmung des Zeugen Nöhmeyr außerhalb der Hauptverhandlung in Anwesenheit des Vorsitzenden des Geschworenengerichtes gegen die Prozeßgrundsätze der Öffentlichkeit, Unmittelbarkeit und Mündlichkeit sowie gegen den Instruktionsgrundsatz verstieß und dadurch der Verurteilte in seinem Recht auf ein faires Verfahren gemäß Art. 6 EMRK verletzt wurde. Die Anfragebeantwortung 2174/AB zur Anfrage 2218/J im Jahr 1992 konnte die Konsequenzen dieses Beschlusses des OLG Linz noch nicht endgültig feststellen; das sollte mittlerweile aber möglich sein. Welche Konsequenzen hatte die gesetzwidrige Vorgangsweise bisher für den dafür verantwortlichen Richter?